

Neueichwald-Info-Blatt Oktober 2021

Liebe Mitglieder, liebe Siedlerfamilien,

der Oktober steht für den Übergang von der hellen in die dunkle Jahreszeit. Mit einem Feuerwerk an Farben kündigt die Natur den Übergang vom Wachsen zum Ruhen an.

Auch im Garten sind jetzt wieder größere Schnittmaßnahmen möglich. Nicht nur Tipps zum Schnitt bekommen wir in neuen Online-Seminaren (siehe unten) unserer Gartenberater. Wie immer kostenfrei und offen für alle.

Auf einen goldenen Oktober!

Herzliche Grüße von Ihrem Vorstandsteam

Ulrich Gärtner, 1.Vorsitzender Marta Getta, 2.Vorsitzende

Aktuelles, Garten, Haus & Garten

Die Gartenberatung im Verband Wohneigentum bietet weiterhin Online-Vorträge zu verschiedenen Gartenthemen – kostenfrei und unabhängig. Sie benötigen dazu lediglich einen Computer/Tablet mit Kopfhörern oder Lautsprecher, Mikrofon und eine gute Internetverbindung.

Nach erfolgter Anmeldung unter: gartenberatung-bw@verband-wohneigentum.de senden wir Ihnen weitere Informationen und den Zugangslink per E-Mail.

Der nächster Online-Vortrag: „**Gartentipps im Herbst**“ ; **Donnerstag, den 14.10.2021 um 18:00 Uhr.**
Referent: Sven Görlitz, Gartenberater des Landesverbandes

Schonzeit: Wann darf ich Gehölze schneiden?

Das Ziel: nistende Tiere schützen. Vom 1. März bis zum 30. September gilt daher eine gesetzliche Schonzeit im Garten für Tiere und Pflanzen. Ein Radikalschnitt von Hecken und Sträuchern ist in dieser Zeit verboten. Wir raten, auch bei Bäumen in der Schonzeit von starken Rückschnitten abzusehen. Verstöße gelten als Ordnungswidrigkeit und es droht ein sattes Bußgeld.

Laut Bundesnaturschutzgesetz § 39 dürfen Sträucher, Hecken und andere Gehölze im eigenen Garten zum Schutz der Tierwelt während der Brut- und Nistzeit nicht stark geschnitten werden. So sollen Wildtiere eine möglichst ungestörte Kinderstube auch im Hausgarten haben.

Im Detail verbietet das Gesetz einen Radikalschnitt. Erlaubt sind hingegen auch in den Sommermonaten schonende Form- und Pflegeschnitte, bei denen nur der Jahreszuwachs entfernt wird. Wir empfehlen: Macht um alle Gehölze, in denen Wildvögel sichtbar nisten, am besten einen großen Bogen und wartet mit dem Schnitt.

In vielen Kommunen sind Menschen mit Garten durch eine Baumschutzsatzung an rechtliche Vorgaben im Umgang mit Bäumen und Sträuchern gebunden. Fragt bei eurer Stadt oder Gemeinde nach: Manche untersagen auch außerhalb der Schonzeit das Fällen oder radikale Zurückschneiden von Gehölzen ab einem bestimmten Stamm-Durchmesser. Andere sind großzügiger oder unterscheiden nach Baumarten. Ausnahmen sind behördlich angeordnete Fällungen, wenn zum Beispiel die Verkehrssicherheit gefährdet ist. Verstöße gegen die Vorgaben der Kommune können empfindliche Geldstrafen von bis zu 100.000 Euro nach sich ziehen.

Wir empfehlen: Wer eine Fäll- oder Rückschneidemaßnahme plant, sollte sich am besten an die örtlichen Fachämter - beispielsweise das Grünflächen- oder Umweltamt - wenden.